



13. September 2021

## **Corona-Pandemie Update zu unserem Gemeindeleben**

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinde

Der Bundesrat hat am 08. September eine Ausweitung der Zertifikatspflicht bekanntgegeben. Dies bedeutet für unsere Kirchgemeinde und für die Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten folgendes:

### **Grundsätzlich gilt bei Veranstaltungen in Innenräumen für Personen über 16 Jahre eine Covid-Zertifikatspflicht.**

Die an Veranstaltungen teilnehmende Personen haben ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen und die veranstaltende Institution muss im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate prüfen. Es gibt aber Ausnahmen.

#### **Ausnahme Gottesdienste,**

wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Maximal 50 Teilnehmende (inkl. Kinder und Mitwirkende).
- Maskentragpflicht, Abstand, max. 2/3 der Raumkapazität, Erhebung von Kontaktdaten, Händedesinfektion und weitere Regelungen gemäss «Schutzkonzept Gottesdienste im Innenbereich ohne Zertifikatserfordernis».

#### **Ausnahme Abdankungen**

Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Gottesdiensten. Auf Grund der Grösse unserer Dorfkirche können max. 46 Personen (inkl. Mitwirkende und Kinder) dabei sein.

#### **Ausnahme sonstige Veranstaltungen**

Für regelmässig stattfindende Veranstaltungen kann darauf verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die maximale Anzahl Personen, Teilnehmende und Teammitglieder, beträgt 30.

- Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator alle bekannt sind.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Dabei gilt Maskentragpflicht und es werden die bekannten Regeln hinsichtlich Hygiene und Abstand angewendet.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

### **Ausnahme Kirchgemeindeversammlung**

Die Teilnehmerszahl ist nicht beschränkt. Allerdings gilt Maskentragpflicht, Abstand, max. 2/3 der Raumkapazität, Erhebung von Kontaktdaten, Händedesinfektion.

### **WEITERHIN GILT**

- **Seelsorge.** Gerade in unsicheren Zeiten kann ein Gespräch hilfreich sein. Neben Telefonanrufen sind auch Besuche mit Schutzmaske möglich. Wenden Sie sich an unsere Pfarrpersonen oder unsere Sozialdiakoninnen.
- **Maskenpflicht.** In allen öffentlich zugänglichen Räumen unserer Kirchgemeinde ist das Tragen von Schutzmasken ab 12 Jahren obligatorisch.
- **Abstand.** Es gilt die Abstands-Regel von mindestens 1,5 Meter. Für alle unsere Räumlichkeiten wurden entsprechende Höchstzahlen berechnet, diese sind zu berücksichtigen.
- **Schutzkonzept.** Für jedes Angebot und jede Veranstaltung braucht es ein Schutzkonzept.

*Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Münchenstein*